

Anlage II

Fortbildungsordnung für den Bereich „Reproduktionsbiologie des Menschen“

Die Fortbildungsordnung ergänzt die Weiterbildungsordnung der Arbeitsgemeinschaft Reproduktionsbiologie des Menschen (AGRBM) innerhalb der FWB-Ordnung.

Im Rahmen der Umsetzung der „EU-Richtlinie 2004/23/EG zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen“ mit ihren beiden technischen Ergänzungen - in Form des Gewebegesetzes vom 20.07.2007 und der entsprechenden Änderungen in der Arzneimittel und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) - erhält die fachliche Qualifikation des Personals im „verarbeitungsbezogenen“ Bereich (ART-Labor) ein besonderes Gewicht.

Neben der fachlichen Qualifikation sind auch systematische Fortbildungen unabdingbarer Bestandteil des QM-Systems.

Der Laborleiter (Reproduktionsbiologe/AGRBM) ist zur regelmäßigen Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen nach der vorliegenden Fortbildungsordnung verpflichtet. Innerhalb des ART-Labors besteht für alle Mitarbeiter im verarbeitungsbezogenen Bereich die Pflicht zur internen und/oder externen Fortbildung.

1. Fortbildungskatalog

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen stellen den Fortbildungskatalog für Laborleiter und akademische Labormitarbeiter (Reproduktionsbiologen/AGRBM) dar. Er ist nach einem Punktesystem aufgebaut und in drei Hauptbereiche (2., I bis III) untergliedert. Zur Erfüllung der Fortbildungsanforderungen müssen 200 Punkte innerhalb von zwei Jahren erreicht werden, wobei aus jedem Hauptbereich mindestens eine Aktivität nachgewiesen werden muss.

Die entsprechenden Unterlagen mit Nachweisen (Kopien) werden bei der FWB-Kommission der AGRBM eingereicht und dort erfasst. Die Erfüllung des Fortbildungskataloges wird formal bestätigt.

2. Liste der Fortbildungsmaßnahmen nach Bereichen

Fortbildungsnachweise für Vollmitglieder der AGRBM

Fortbildungsmaßnahme	Punkte
<u>I. AGRBM-Aktivitäten</u>	
1.1 AGRBM-Jahrestreffen/-Praxisseminar	30
1.2 AGRBM-Fortbildungsveranstaltung	30
1.3 IVF-/DVR-Jahrestreffen	20
1.4 Arbeitskreis der AGRBM	20
<u>II. Regionale AGRBM-Aktivitäten</u>	
2.1 Hospitation (1 Tag)	15
2.2 Hospitation (>1 Tag)	25
2.3 Regionales Arbeitstreffen	10
<u>III. Eigene fachrelevante Aktivitäten *</u>	
3.1 Organisation einer eigenen FB für externe Teilnehmer (1 Tag)	30
3.2 Organisation einer eigenen FB für externe Teilnehmer (>1 Tag)	40
3.3 Teilnahme an Kongress/FB/Workshop (1/2 / 1 Tag)	10 / 20
3.4 Teilnahme an Kongress/FB/Workshop (>1 Tag)	30
3.5 Teilnahme an einer fachrelevanten internen FB	10
3.6 Publikation, gelistete Zeitschrift	35
3.7 Publikation, nicht-gelistete Zeitschrift	25
3.8 Externer Vortrag/Poster auf einem Kongress	30
3.9 Vortrag auf einer externen FB	20
3.10 Interner Vortrag	10
3.11 Externer Arbeitskreis	10
3.12 Bericht auf der Webseite (AK-Protokoll, Kongressbericht)	15
3.13 Literaturstudium (mit Angabe der Zeitschriften)	5

* Tabelle aktualisiert nach einem Beschluß der AGRBM-Hauptversammlung am 16.04.10